Jahrgang 16

Donnerstag, 25. August 2005

Nummer 8

Amtsblatt der Stadt Berga an der Elster

AMTLICHE

	nlage 5 u § 20 Abs. 1)
1,0	A 9 20 Mos. 1)
	Bekanntmachung
	der Gemeindebehörde
	über das Recht auf Einsicht in das
	Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen
	for the West own Read to the Read of the
	für die Wahl zum Deutschen Bundestag am18., September2005.
1	. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde – Berga/Elster
	die Wahlbezirke der Gemeinde Berga/Elster
	wird in der Zeit vom 29.08.2005 bis 02.09.2005 (20.bis 16. Tag vor der Wahl)
	während der allgemeinen Öffnungszeiten¹)
	Berga/ERathaus-Sekretariat
	(Ort der Einsichtnahme) (Ort der Einsichtnahme)
	für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständig-
	keit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wählberechtigter die Richtligkeit doer Vollstandigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wähler- verzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wählberechtigten,
	für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist.
	Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.3)
	Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2	. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl,
	spätestens am 02 . 09 . 2005 bis 12 . 00 Uhr, bei der Gemeindebehörde 4) (16. Tag vor der Wahl)
	Einspruch einlegen.
	Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3	Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum
	Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
	Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4	Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 196 Greiz-Altenburger-Land (Nummer und Name)
	durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
	oder
	durch Briefwahl teilnehmen,
F	Fines Waldachair ashill and Autom
5.	Einen Wahlschein erhält auf Antrag
	5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
	 a) wenn er sich am Wahltage w\u00e4hrend der Wahlzeit aus wichtigem Grunde au\u00dterhalb seines Wahlbezirks aufh\u00e4lt, 12
	12

	•	3 IEIL makemudo y set bertedennudo		
		b) wenn er seine Wohnung ab dem 15 . 08 . 2005 in einen anderen Wahlbezirk (34. Tag vor der Wahl)		
		- innerhalb der Gemeinde		
		 außerhalb der Gemeinde, wobei die Eintragung in das Wählerverzeichnis am Ort der neuen Wohnung nicht beantragt worden ist, 		
		verlegt,		
		 c) wenn er aus beruflichen Gründen oder infolge Krankheit, hohen Alters, eines k\u00f6rperlichen Gebrechens oder sonst seines k\u00f6rperlichen Zustandes wegen den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutberen Schwierigkeiten aufsuchen kann; 		
	5.2	ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,		
		a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum		
		 b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist, 		
		 c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist. 		
	Wa 1	hischeine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum		
		Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht nutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltage, 15.00 Uhr, gestellt werden.		
		sichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.		
		ht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c jegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltage, 15.00 🗽 stellen.		
	Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.			
	Der	Antragsteller muss den Grund für die Erteilung eines Wahlscheines glaubhaft machen.		
6.		ibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, srhält er mit dem Wahlschein zugleich		

- einen amtlichen blauen Wahlumschlag
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefu und

er Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Ir kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Sprechstunde der Schiedsstelle

Die Sprechstunde der Schiedsstelle der Stadt Berga/Elster findet bei Bedarf, nach telefonischer Absprache mit dem Schiedsmann statt.

Jürgen Naundorf Schiedsmann der Stadt Berga

Telefon 20666 oder 0179-1048327

Die Wohnungsbaugesellschaft Berga/Elster mbH meldet sich zu Wort

Liebe Mieter und Bewohner von Berga,



in der vorletzten Ausgabe haben sich die Freien Wähler zu Wort gemeldet. In dieser Wortmeldung wurde umfangreich dargestellt, wie die wirtschaftlichen Verhältnisse sich auf den Haushalt und die Situation in der Stadt Berga niederschlagen. Auch um die Wohnungsbaugesellschaft Berga/Elster mbH machen die wirtschaftlichen Zwänge keinen Bogen. So wie alle anderen Institutionen hat auch

die Wohnungsbaugesellschaft Berga/Elster mbH mit den eingeschränkten Möglichkeiten der wirtschaftlichen Situation zu kämpfen. Durch umfangreiche Sanierungs- und Modernisierungsarbeiten ist es in den letzten Jahren gelungen, den Wohnungsbestand der Wohnungsbaugesellschaft auf ein Niveau zu bringen, welches durchaus zukunftssicher ist und die Wohnverhältnisse bzw. die Wohnqualität für Sie als Mieter auf einen Standard gehoben hat, den man als sehr gut bezeichnen kann.

Diese Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen haben natürlich auch einen hohen Anteil an finanziellen Mitteln benötigt. Dazu wurden umfangreiche und größere Kredite aufgenommen, die es gilt, in den nächsten Jahren zu bedienen. Dies ist aber nur möglich, wenn in der Wohnungsbaugesellschaft Berga/Elster mbH die Auslastungen, der Bezug der Wohnungen nahezu komplett stattfindet. Größere Leerstände sind in der Regel und im Wesentlichen nicht zu verkraften. Wir verraten sicherlich kein Geheimnis, wenn wir Ihnen sagen, dass seitens der Stadtväter schon mehrmals darüber nachgedacht wurde, die Wohnungsbaugesellschaft zu veräußern bzw. Teile der Wohnungsbaugesellschaft, damit höhere Belastungen für die Stadt Berga oder auch eine Insolvenz für die Wohnungsbaugesellschaft vermieden werden können.

Die Geschäftsleitung der Wohnungsbaugesellschaft Berga/Elster mbH ist in dieser Frage geteilter Meinung. Von unserer Seite aus werden wir alles unternehmen, um die Wohnungsbaugesellschaft in eine Richtung zu lenken, die sie durchaus zukunftssicher in die nächsten Jahre blicken lässt.

Dazu ist es

- a) erforderlich, dass wir den Vermietungsstand erhöhen.
 Dies werden wir verstärkt in unsere Arbeit einbeziehen und dazu auch versuchen, neue Wege zu gehen und
- b) ist es notwendig, auch neue Wege einzuschlagen, die das Leistungsprofil und das Leistungsangebot der Wohnungsbaugesellschaft für ihre Mieter oder Bewohner erhöht.

Als ersten Schritt haben wir die ehemalige Kegelbahn am Objekt in der Robert-Guezou-Straße möbliert, komplett eingerichtet, so dass diese ab sofort für alle Bewohner, Vereine, für Familienfeiern oder gesellschaftliche Veranstaltungen, wie Versammlungen etc. zur Verfügung steht. Wer Bedarf hat, und Interesse, diese Räumlichkeiten zu mieten, der sollte sich bitte an das Büro der Wohnungsbaugesellschaft Berga/Elster mbH wenden und dort eine vertragliche Vereinbarung abschließen.

Über weitere Leistungsangebote, die wir aufgenommen haben und einleiten, werden wir Sie in den nächsten Tagen und Wochen informieren.

Dazu führen wir in den nächsten Wochen Mieterversammlungen durch, zu denen wir Sie hiermit recht herzlich einladen. Zu den einzelnen Terminen beachten Sie bitte die Aushänge in den Objekten.

Zurückzukommen auf die finanzielle Situation der Wohnungsbaugesellschaft Berga/Elster mbH müssen wir feststellen, dass die finanziellen Engpässe nicht nur auf den Vermietungsstand, d.h. auf den Leerstand zurückzuführen sind, sondern auch auf eine verhältnismäßig große Anzahl von Mietschuldnern. Mit großer Sorge betrachten wir diese Entwicklung und haben Grund zu der Annahme, dass es von einigen Mietern immer wieder nur als Kavaliersdelikt angesehen wird, wenn man seinen monatlichen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt. Dieser Entwicklung können wir auf keinen Fall in aller Ruhe zusehen. da es auch vollkommen unsozial ist, wenn sich einige Mieter auf Kosten der Mietergemeinschaft das Wohnen ermöglichen. Im Jahr 2004 hatte die Wohnungsbaugesellschaft Berga/Elster mbH über mehr als 100.000,00 Euro Mietschulden zu verzeichnen. Auch diese finanziellen Ausfälle führen letztendlich dazu, dass die Wohnungsbaugesellschaft Berga/Elster mbH keine Liquidität mehr aufweist. Wir werden aus diesem Grund die entsprechenden Mieter mit allen Nachdruck zur Begleichung ihrer Schulden

Sollte der eine oder andere Mieter einmal in Schwierigkeiten geraten, so empfiehlt es sich, das Gespräch mit der Geschäftsleitung zu suchen, um eine einvernehmliche Lösung zu vereinharen

Wenn alle, Sie als Mieter und wir als Geschäftsführung der Wohnungsbaugesellschaft Berga/Elster mbH unseren Verpflichtungen nachkommen, dann sind wir sicher, dass das Weiterbestehen der Wohnungsbaugesellschaft Berga/Elster mbH als sicher angesehen werden kann.

Wir werden seitens der Geschäftsführung alles Notwendige dazu unternehmen, um dieses Ziel zu erreichen und fordern alle Mieter unserer Wohnungen hiermit auf, sich dem anzuschließen und in Zukunft gewissenhaft ihren monatlichen Verpflichtungen nachzukommen.

Helmut Müller Geschäftsführer

Wir bitten um Beachtung!

Das Einwohnermeldeamt und das Standesamt der Stadt Berga/Elster bleiben

am Freitag, den 09.09.2005

auf Grund von Schulungsveranstaltungen der Mitarbeiter geschlossen.

Der Bürgermeister

Bereitschaftdienst Wohnungsbaugesellschaft Telefon 0171 / 816 00 69

Thüringer Forstamt Greiz

Antragstellung Folgeanträge Erstaufforstungsprämie für 2005

Alle Bezugsberechtigten einer Erstaufforstungsprämie im Bereich des Thüringer Forstamtes Greiz werden gebeten, sich zwecks Antragstellung für das Jahr 2005, bei den jeweils zuständigen RevierleiterIn zu melden. Die notwendigen Antragsunterlagen liegen in den Revierdienststellen vor.

Die RevierleiterIn sind zu den jeweiligen Sprechstunden erreichbar:

Revier Berga und Cronschwitz

donnerstags 14.00 - 18.00 Uhr Herr Nosofsky, Telefon 036623/20754

Revier Gommla und Cronschwitz

dienstags 16.00 - 18.00 Uhr Herr Ruder, Telefon 03661/69590

Revier Elsterberg und Pausa

dienstags 14.00 - 18.00 Uhr Herr Weber Telefon 036621/20308

Revier Greiz

dienstags 16.00 - 18.00 Uhr Frau Ruder Telefon 03661/69590

Bei Fragen der Zuständigkeit der RevierleiterIn können sich die Bezugsberechtigten auch an das Thüringer Forstamt Greiz, Telefon 03661/440630. zu den Dienstzeiten:

Montag-Donnerstag 08.00-15.30 Uhr Dienstag bis 18.00 Uhr und Freitag 08.00-14.00 Uhr wenden.

Die notwendigen Anträge zum Bezug der Erstaufforstungsprämie müssen bis zum **31.08.2005** bei den zuständigen RevierleiterIn gestellt werden. Bei Anträgen, welche erst nach dem 31.08.2005 gestellt werden, kann eine Zahlung der Erstaufforstungsprämie für 2005 nicht mehr gewährleistet werden.

gez. Herrmann

Stellv. Forstamtsleiter Thüringer Forstamt Greiz

Das Landratsamt informiert

Förderprogramm für die eigenen vier Wände

Wer in Thüringen ein Eigenheim bauen, kaufen oder umbauen will, kann ab sofort wieder einen zinsgünstigen Kredit der Thüringer Aufbaubank (TAB) beantragen. Dieses in Zusammenarbeit mit der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) aufgelegte Finanzierungsangebot richtet sich insbesondere an Familien. Sie können für den nachrangigen Teil der Finanzierung Ihres Eigenheims oder Ihrer Eigentumswohnung ein zinsgünstiges Darlehen aufnehmen. Voraussetzung ist hierbei immer die Eigennutzung.

Der Freistaat lockt mit günstigen Konditionen:

Der Nominalzins für die nachrangig zu besichernden Darlehen ist für zehn Jahre festgeschrieben und beträgt aktuell 3,28 Prozent pro Jahr (effektiv 3,45 Prozent). Die Tilgung beträgt jährlich 1,7 Prozent; maximale Laufzeit 30 Jahre.

Finanziert werden Bau, Kauf, Aus- oder Umbau eines Eigenheimes. Die Finanzspritze ist vor allem für Familien bestimmt und an bestimmte Einkommensgrenzen gebunden. So kann z.B. eine Familie mit zwei Kindern bis zu einem Jahresbruttoeinkommen von 60.900 Euro einen Förderkredit erhalten.

Auch ein Haushalt mit zwei Personen ist förderfähig, wenn ein Haushaltsmitglied zu 80 Prozent schwerbehindert ist. Ein- oder Zweipersonenhaushalte ohne Kinder oder Schwerbehinderte können nur bei Baumaßnahmen in Sanierungsgebieten der Innenstädte oder dem Kauf bereits bestehender Eigenheime gefördert werden.

Die Anträge für dieses Förderdarlehen nimmt das Sachgebiet Wohnungsbauförderung im Landratsamt Greiz mit Sitz in der Weberstraße 1 in Greiz an. Wir unterstützen Sie gern bei der Antragstellung und ermitteln auch die Einkommensgrenzen.

Bitte nutzen Sie die Möglichkeiten unserer Sprechtage und auch das Telefon für das Einholen näherer Auskünfte zum genannten Förderprogramm.

Telefon (03661) 876-479.

Mitteilung des Zweckverband TAWEG

Vom 20.09. bis 27.09.2005 erfolgt in der Zeit von 7.00 bis 15.30 Uhr in folgenden Orten, Ortsteilen eine

Spülung des Trinkwasserrohrnetzes

20.09.2005	ab 12.00 Uhr	Obergeißendorf
21.09.2005	bis 13.00 Uhr	Dittersdorf, Zickra
22.09.2005	bis 12.00 Uhr	Tschirma
27.09.2005	bis 12.00 Uhr	Clodra

Alle Abnehmer werden gebeten:

- sich für diesen Zeitraum mit Trinkwasser zu bevorraten
- alle Zapfhähne zu schließen
- Waschmaschinen und andere Geräte rechtzeitig abzuschalten

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Zweckverband Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Weiße Elster - Greiz -WAW-

Termine Sperrmüll / Schrott

Tschirma 14.09.2005

Sonderabfall-Kleinmengensammlung

sourcianian-kienniiensensainiinui					
Berga/Elster	29.09.2005 Ecke Gartenst	13.30-15.00 Uhr raße / Brunnenstraße			
Albersdorf	29.09.2005 Containerstell	12.00-13.00 Uhr olatz			
Dittersdorf	29.09.2005 Am Teich	16.45-17.30 Uhr			
Kleinkundorf	27.09.2005 Containerstell	12.00-12.30 Uhr olatz			
Markersdorf	27.09.2005 ehem. LPG-Ho	13.00-13.45 Uhr			
Zickra	29.09.2005	15.30-16.15 Uhr			

Abzweig B 175 Ortseingang

Kirchspiel Berga

Der Monatsspruch im August lautet:

Er ist der lebendige Gott; er lebt in Ewigkeit. Sein Reich geht niemals unter; seine Herrschaft hat kein Ende.

Daniel 6,27

Herzliche Einladung sich unter Gottes Wort zu treffen

Gottesdienste

Sonntag, den 28.08.05 Kirchenfest in Clodra,

beginnt mit Festgottesdienst um 14.00 Uhr, anschließend ein gemütliches Beisammensein. Für das leibliche Wohl ist gesorgt!

Sonntag, den 04.09.05

Wernsdorf · 09.00 Uhr Berga · 14.00 Uhr Familiengottesdienst zum Schulbeginn

Sonntag, den 11.09.05

Berga · 15.00 Uhr Kirchweihgottesdienst mit Gospelchor und Gastprediger

Sonntag, den 18.09.05

Clodra · 10.00 Uhr Berga · 14.00 Uhr Jubelkonfirmation

Sonntag, den 25.09.05

Berga · 10.00 Uhr Wernsdorf · 14.00 Uhr Erntedankgottesdienst Albersdorf · 15.00 Uhr Erntedankgottesdienst

Sonntag, den 02.10.05

 ${\it Berga\cdot 10.00~Uhr} \\ {\it Erntedankgottes dienst} \\ {\it Clodra\cdot 14.00~Uhr} \\ {\it Erntedankgottes dienst} \\$

Info Kirchgemeinde Wernsdorf

Das Kirchgeld für die Kirchgemeinde Wernsdorf kann bei Frau Schreiber bezahlt werden. Dieses Kirchgeld wird für die Erhaltung der Kirche zu Wernsdorf verwendet.

Der Gemeindekirchenrat zu Wernsdorf

Veranstaltungen

Seniorenkreis am Montag, den 12.09.05 14.00 Uhr im Pfarrhaus Berga

Herzliche Einladung für Frauen jedes Alters

am 22.09.05 um 19.30 Uhr im Kirchsaal der evang.-metho. Kirchgemeinde in der August-Bebel-Straße 30 Thema »Frauen im Gespräch«

Christenlehre

Erster Treff nach den Ferien am Donnerstag, 01.09.05 14.30 Uhr in Berga und 16.00 Uhr in Clodra Konfirmanden und Vorkonfirmanden

Gittarenkreis in Berga

am 01.09. um 17.15 Uhr

Pfarramt Berga

Kirchplatz 14
Telefon 036623 / 25532
Sprechzeiten von Pfr. Platz
Mittwoch 17.00 Uhr - 18.30 Uhr und
Freitag 09.00 Uhr - 10.00 Uhr
sowie nach telefonischer
Absprache.

Gemeindeausfahrt am 07.09.05 nach Erfurt

Es gibt noch frei Plätze für unsere Ausfahrt, wer noch mit fahren möchte meldet sich bitte bis zum 05.09.05 im

Pfarramt Berga Telefon 036623/25532

Die Abfahrtzeiten

 7.40 Uhr ab Wernsdorf, Unterdorf
 7.41 Uhr ab Wernsdorf, Oberdorf
 7.50 Uhr ab Untergeißendorf, Abzweig Markersdorf

7.55 Uhr ab Siedlung Neumühl 8.00 Uhr ab Berga, Schule

8.05 Uhr ab Zickra

8.07 Uhr ab Dittersdorfer Grund

Information aus dem Rathaus

Unsere nächste Zusammenkunft in Vorbereitung des diesjährigen Weihnachtsmarktes findet am Dienstag, 30. August 2005 um 18.30 Uhr in der Stadtverwaltung Berga/Elster statt. (Sitzungszimmer)

Büttner Bürgermeister

Unterricht der Kreismusikschule Greiz beginnt

Nach der Sommerpause startet mit Beginn des neuen Schuljahres auch der Unterricht der Kreismusikschule »Bernhard Stavenhagen« Greiz in Berga wieder.
Auch in diesem Jahr ist das Musizieren in den Fächern Blockflöte, Gitarre, Trompete, Klavier, Keyboard und Akkordeon möglich. Im Einzel- oder Gruppenunterricht können sich alle interessierten Kinder, Jugendlichen aber auch Erwachsenen bis zum 26. August anmelden. Speziell für Jugendliche und Erwachsene starten in diesem Jahr zeitlich begrenzte Anfänger- bzw. Einsteigerkurse für Gitarre und Akkordeon. Dabei steht die einfache Liedbegleitung im Vordergrund.

Das gesamte Unterrichtsangebot findet in der Grundoder Regelschule statt.

Infos zum Unterricht sowie Anmeldung über unsere Hauptstelle in Greiz, Telefon 03661-21 16, musikschule.greiz@jetzweb.de oder www.kms-greiz.de

Wenn die Schule »in die Jahre kommt« ... dann kann sie etwas erzählen.

In diesem Fall ist es die heutige **Regelschule Berga**, die im Oktober 2005 50 Jahre alt bzw. jung wird. Seit 1955 haben Generationen von Schülern die Bergaer Schule besucht, haben erleben können, wie sie sich inhaltlich und auch äußerlich verändert hat.

Dieses Jubiläum ist es uns wert in einer **Festwoche vom 4.-8.10.2005** diese 50 Jahre "lebendig" werden zu lassen und uns auf eine "schulische Zeitreise" zu begeben.

Aus diesem Anlass möchten wir ehemalige Schüler und auch Lehrer um Hilfe und Unterstützung bitten, da uns vielfach notwendige Ausstellungsstücke, z.B. alte Schulutensilien, Bücher, Hefte, Fotos usw., fehlen.

Wer uns helfen kann und uns leihweise bestimmte Dinge zur Verfügung stellen möchte, der wende sich ab 15.08.2005 an die Regelschule Berga (036623/20308).

Vielen Dank gez. Simbeck Schulleiterin

VORANKÜNDIGUNG

Laufen für einen guten Zweck

Der »2. Bergaer Lauf«, der einem guten Zweck dienen soll, findet am Sonnabend, den 1. Oktober statt. Gestartet wird um 14 Uhr jeweils auf einer 3 km oder 8 km langen Strecke, die beide durch das schöne Elstertal führen werden.

Im Vordergrund steht natürlich auch dieses Mal der Spaß an der Bewegung. Für Interessierte am Nordic Walking wird natürlich auch ein Angebot dabei sein. Die Startgebühr wird wiederum einen guten Zweck unterstützen.

Also, den Termin unbedingt vormerken, weitersagen und auf die nächste Ausgabe und Plakate achten.

Wenn Sie weiterhin an einem regelmäßigen Lauftreff in Berga interessiert sind, dann melden Sie sich bei Holger Nauendorf in Wolfersdorf, Zur Kirche 8 oder telefonisch unter 036623/20987.



Kleiner Teich bei Wünschendorf

Foto: Dr. Zehe

Das Wetter im August 2005

bis zum 18. stieg die Quecksilbersäule täglich über 25°C und erreichte am 15. immerhin 30°C. Gewitter am 18. und 19. beendeten die Schönwetterperiode. Es folgten Regentage, die bis Ende des Monats anhielten und in dieser Zeit 351/m² Regen brachten.

Begleitet von Gewittern und schwülheißen Tagen bis zu 32°C schloß der Juli ab. Auffallend sind die vielen Regentage. Ebenso reihte sich der Juli mit sechs Gewittern in das Normalmaß der Donner- und

Der Juli begann sehr bescheiden mit sommerlichen Temperaturen.

Zwischen $17^{\circ}\mathrm{C}$ und $29^{\circ}\mathrm{C}$ lagen die Höchstwerte. Ab dem 10. des Monats

Temperaturen:

Blitztage ein.

Niederschläge:

Anzahl der Tage: 17 Gesamtmenge pro m^2 : 61,5 1

Höchste Niederschlagsmenge: 17 l/m² (30.)

Vergleich der Niederschlagsmengen:

1994: $72,0 \text{ l/m}^2$ 2000: $48.5 l/m^2$ 1995: 110,0 l/m² 2001: $80,0 \, l/m^2$ 1996: 160,0 l/m² 2002: 43,5 l/m² 1997: $95,0 \text{ l/m}^2$ 44,0 l/m² 2003: 1998: 84,5 l/m² 2004: 42,0 l/m² 1999: 92,0 l/m²

Berga/Elster am 15. August 2005

H. Popp

Mitglied des Heimat- und Geschichtsvereins

VdK-Ausflug nach Nitschareuth ins Bauernmuseum

Liebe VdK-Mitglieder und Interessenten,

hiermit laden wir Euch herzlich zu unserem Ausflug nach Nitschareuth ins Bauernmuseum ein.

Termin Freitag, 30.09.2005

Treffpunkt 14.00 Uhr auf dem Plus-Parkplatz Berga/Elster

Ablauf Fahrt mit PKW nach Nitschareuth (Bildung von Fahrgemeinschaften)

15.00 Uhr Kaffeetrinken

16.00 Uhr Rundgang durchs Museum

Puppenausstellung und Ausstellung Kreuzstickerei

18.00 Uhr Abendbrot nach Karte 19.00 Uhr Rückfahrt nach Berga

Wir freuen uns über Eure Teilnahme an der Veranstaltung und bitten um telefonische Anmeldung bis zum 25.09.2005 zwecks Organisation unter Telefon 036623-21215. Danke

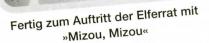
Nächste VdK-Sprechstunde

am 26.09.2005 10.00 - 11.00 Uhr im Rathaus Berga.

Sozialverbund VdK

OV Berga Hannemann Rückblick auf den





Der Rosenmontag war im Jubiläumsjahr des Vereins etwas ganz Besonderes, weil wir das aller erste Prinzenpaar des Faschingsvereins begrüßen durften. 1965, im Gründungsjahr, gaben sich Prinzessin Gerda König (jetzt Schöppen) und Prinz Bernd Franke (damals gleichzeitig Präsident) die Ehre. 40 Jahre später machten sie dem Verein die Freude, nocheinmal als Prinzenpaar auf der Bühne zu stehen. Auch unser Publikum war begeistert, was man an dem kräftigen Applaus beim Einmarsch merken konnte. An Prinzessin Gerda und Prinz Bernd noch einmal ein herzliches Dankeschön für ihren Auftritt.

Nun nahm unser Programm wieder seinen gewohnten Lauf. Wir präsentierten unserem Publikum beliebte Programmteile aus vergangenen Jahren.

Einen Lacher zeigte die Polizeigarde mit ihrer Liza Minelli, bei der Conferencier Siggi mit seiner perfekten Ankündigung einen besonderen Höhepunkt darstellte. Das Geläut der Bratpfannen (Glocken) von Rom brachte die Narren im Saal, obwohl schon oft gezeigt, trotzdem wieder zum Lachen.

Immer wieder gern gesehen ist auch unser Multitalent Sven, der die Leute im Saal immer wieder aufforderte "geht doch"! Zum Glück ist dieser Aufforderung Rosenmontag der 40. Saison

Das Highlight der Prinzengala Ȁgypten«

keiner gefolgt, so dass dann alle noch die Biene Maja in Ruhe über die Bühne fliegen sehen, mit DJ Ötzi abfeiern und sich von Blumenmann Cello über die Sache mit den Bienen und den Blumen aufklären lassen konnten.

Aufklären konnte Cello die Zuschauer dann auch noch über die Herstellung von Alkohol, der ja in der Faschingszeit immer reichlich fließt.

Nicht fehlen durften natürlich unsere Tänze. Lustig anzusehen dabei waren die Männer vom Elferrat in ihren Chinesenkostümen als sie zu "Mitzou" mit ihren Lampions über die Bühne schwebten. Etwas fürs Auge zeigte dann die alte und die amtierende Prinzengarde gemeinsam mit ihrem ägyptischen Tanz. Alle warteten gespannt auf die Mumie und waren dann von ihrem Auftritt wieder begeistert.

Eine besondere Überraschung gab es noch für unseren Präsidenten. Für seine aktive und aufopferungsvolle Arbeit im und für den Verein bekam er die "Goldene Eichel" verliehen.

Herzlichen Glückwunsch und weiter so!

Zum Schluß brachte der Abschlußtanz wieder viel Stimmung in den Saal. Der gut besuchte Kinderfasching war ebenfalls ein voller Erfolg und wir konnten wieder eine schöne Summe Eintrittsgelder an den Kindergarten "Waldspatzen" übergeben.

Am 12. Februar lud der Verein zum Abschluss des Jubiläums noch zu einer Galaveranstaltung ein. Geladen waren Faschingsvereine aus anderen Orten und ehemalige Mitglieder des BCV.

Zu unserer Freude zeigten die Gastvereine schöne Programmteile, leider durften wir nur sehr wenige ehemalige Mitglieder begrüßen. Das fanden wir sehr schade.

An dieser Stelle bedanken wir uns für die Aufmerksamkeit und Geduld auch im Sommer Faschingsbeiträge zu lesen. Dies war in diesem Jahr eine Ausnahme, da zu jeder Veranstaltung ein anderes Programm gezeigt wurde und wir keinen Akteur vergessen wollten.

Bis zur kommenden Saison ist es nun nicht mehr weit, deshalb hört Ihr bald wieder von uns.

> Bis dahin Gelle Hee Der BVC



Richtiger Ranzen ist wichtig für ABC-Schützen

Tipps, damit der Schulstart nicht zum Kreuz-Killer wird

Schön bunt, modern und meist von einer ganz bestimmten Marke soll er sein - ABC-Schützen haben ihre eigenen Vorstellungen, wenn es um Schulranzen geht. Wie es aber dem Rücken dabei geht, spielt für die Kleinen noch keine Rolle. Doch Eltern sollten Acht geben, denn jedes zweite Schulkind hat bereits Haltungsschwächen, jedes dritte leidet an Kreuzschmerzen, warnt die DAK. Grund dafür sind häufig falsche Schulranzen, aber auch das Mobiliar.

"Zehn bis zwölf Prozent des Eigengewichts sind die Belastungsgrenze bei Ranzen", sagt Antje Grünler von der DAK-Greiz. Wiegt das Kind 23 Kilogramm, sollte der Ranzen samt Inhalt also nicht schwerer als 2,8 Kilo sein. Das ist schnell erreicht." Selbst die modernsten Tornister wiegen etwa ein Kilo. Da bleibt für Bücher, Hefte und Stifte nicht mehr viel. Oft hilft es, wenn die Eltern den Ranzen auf unnötigen Ballast durchforsten - und das am besten täglich.

Ein guter Schulranzen sollte aber auch gut sitzen. Optimal: Der Tornister schließt mit den Schultern ab und wird dicht am Rücken getragen. So wird die Wirbelsäule am wenigsten belastet. Verstellbare und möglichst gepolsterte Gurte sind unverzichtbar. Und: Auch der Schreibtisch tut sein übriges. Die Höhe der Sitzfläche, der Tischplatte und der Stuhllehne muss den Körpermaßen der Kinder immer neu angepasst werden. Ein Problem in vielen Schulen.

"Das beste Rezept gegen Rückenprobleme ist aber immer noch eine starke Rumpfmuskulatur", rät Grünler. Wer rastet der rostet. Das fängt schon im Kindesalter an. "Also: Spielplatz statt Computer.

DAK Greiz

auf dem Feuerwehrplatz
16.30 Uhr "Bläservereinigung
Wünschendorf"
Kaffeestube, Roster, Mutzbraten,
Kinderschminken, Hüpfburg, Kletterstange,
Dart, Angeln, Bierglasrutsche, Kegeln!

20.30 UHR LAMPIONUMZUG
Für Speisen und Getränke ist bestens gesorgt!
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
Fenerwehrverein Endschütz e. 70.

Information zum Wettbewerb um den

»Umweltpreis des Landkreises Greiz 2005«

Der Landkreis Greiz schreibt im Jahr 2005 nunmehr zum zehnten Mal einen Umweltpreis aus. Der Wettbewerb beinhaltet Beiträge sowohl für den Umweltpreis als auch Anträge für eine Umweltprojekt-Förderung. Das heißt, dass sich Teilnehmer entweder mit einem Antrag auf Auszeichnung ihres Beitrages mit dem Umweltpreis bewerben können als auch eine Förderung für ein Umweltprojekt beantragen können. Beide Varianten unterliegen den gleichen fachlichen Beurteilungskriterien hinsichtlich ihrer Auszeichnungs- bzw. Förderwürdigkeit.

Die Auszeichnung mit dem Umweltpreis kann mit einer Zuwendung von bis 5.000 Euro verbunden sein.

Anlässlich des zehnten Jahrgangs des Umweltpreis-Wettbewerbs ist ausdrücklich die erneute Beteiligung von Umweltpreisträgern früherer Jahre mit der Darstellung ihres weiteren und auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Engagements für Umweltbelange gewünscht. Über die besondere Würdigung solcher Beiträge als auch generell zu den Vergabemodalitäten entscheidet die vom Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft des Kreistages eingesetzte Jury.

Der Teilnehmerkreis für den Wettbewerb ist auch in 2005 offen für Jedermann (Dienstleistungsbetriebe, Industrie, Gewerbe, Selbstständige, Verbände, Vereine, Kommunen, Schulen, Einzelpersonen einschl. Kinder und Jugendliche u.a.m.). Die Teilnehmer/Einreicher sollten aus dem Landkreis Greiz kommen; in jedem Fall muss der Beitrag einen Bezug zum Landkreis Greiz haben bzw. einen Nutzen für den Landkreis Greiz erbringen. Zulässig ist eine weitgespannte, freie Themenauswahl (s.u.)

Informationen für die Teilnehmer

- Die eingereichten Beiträge sollen beispielgebende Aktivitäten, Leistungen bzw. Lösungen im Bereich Umweltschutz, Naturschutz, Abfallwirtschaft (Abfallvermeidung, -verwertung). Energie- und Materialeinsparung, Ressourcenschutz und -schonung sowie Umweltbildung vorstellen.
- Die Leistungen sollen zumindestens in ihren wesentlichen Teilen im Jahr 2005 erbracht worden sein.
- Für den im Antrag ausgewiesenen Beitrag sind bereits erhaltene oder beantragte umweltbezogene Auszeichnungen und Förderungen bei der Bewerbung anzugeben. Die Entscheidung, ob diese Förderung bzw. Auszeichnung als Ausschlusskriterium für die Teilnahme am Umweltwettbewerb gewertet wird, obliegt der Jury.
- Nicht anerkannt werden Beiträge, deren Inhalt ledeglich die Erfüllung umweltrechtlicher Anforderungen (z.B. beim Betreiben von technischer Anlagen) oder die Erledigung von gesetzlichen Pflichtaufgaben (z.B. Beseitigung von Abwasser) wiederspiegelt.
- Die eingereichten Wettbewerbsbeiträge sollen eine verständliche und umfassende Darstellung der selbst erbrachten Leistung bzw. der Mitwirkung Dritter mit nachweisbarer und nachvollziehbarer Verdeutlichung der erreichten bzw. erreichbaren Umweltverbesserungen, der Kreativität, des Engagements einschl. eines mindestens verbalen Vergleichs zum Ausgangszustand bzw. üblichen Ist-Zustand enthalten.
- Die Anträge auf Projektförderung sollen eine Vorhabensbeschreibung einschl. geplanter Aufwendungen und/oder eine Ergebnisdokumentation bzw. Nachweisführung von bereits angefallenen Ausgaben und Leistungen beinhalten.

Beginn des Umweltpreis-Wettbewerbs 2005 ist der 01.09.05.

Abgabe der Bewerbungsunterlagen bis 31.10.05 im Amt für Umwelt des Landratsamtes Greiz. Preisverleihung und Vergabe von Umweltprojektförderungen Anfang Dezember 2005. Die Bewertung der Beiträge und Anträge nimmt die vom Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft des Kreistages Greiz beauftragte Jury vor.

Ansprechstelle: Amt für Umwelt, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz; Tel. 03661/876601, Fax 03661/87677601, umweltamt@Landkreis-greiz.de Gez. Dr. Wonitzki Amtsleiter

Wir gratulieren zum Geburtstag im September 2005

Am 22.07.05	Frau Elsa Hartwig	zum 77. Geburtstag	Am 07.08.05	Herrn Herbert Grodotzki	zum 75. Geburtstag
Am 23.07.05	Frau Gertrud Baumann	zum 91. Geburtstag	Am 07.08.05	Herrn Werner Hofmann	zum 77. Geburtstag
Am 23.07.05	Frau Anneliese Milz	zum 78. Geburtstag	Am 09.08.05	Frau Gisela Salomo	zum 84. Geburtstag
Am 23.07.05	Frau Ilse Voigt	zum 78. Geburtstag	Am 10.08.05	Frau Herta Bunk	zum 90. Geburtstag
Am 24.07.05	Frau Liane Roth	zum 74. Geburtstag	Am 10.08.05	Herrn Horst Fischer	zum 75. Geburtstag
Am 24.07.05	Herrn Helmut Wedel	zum 80. Geburtstag	Am 10.08.05	Frau Ingrid Rieß	zum 74. Geburtstag
Am 24.07.05	Frau Lucie Weichert	zum 71. Geburtstag	Am 10.08.05	Frau Käte Rohn	zum 76. Geburtstag
Am 27.07.05	Frau Brigitte Engelhardt	zum 70. Geburtstag	Am 10.08.05	Frau Ursula Schatter	zum 78. Geburtstag
Am 27.07.05	Frau Inge Engelhardt	zum 73. Geburtstag	Am 13.08.05	Frau Irmgard Klein	zum 71. Geburtstag
Am 27.07.05	Herrn Günther Höft	zum 73. Geburtstag	Am 13.08.05	Herrn Horst Werk	zum 74. Geburtstag
Am 27.07.05	Herrn Adolf Röckl	zum 71. Geburtstag	Am 14.08.05	Frau Christa Siegel	zum 70. Geburtstag
Am 27.07.05	Frau Erna Schnatow	zum 84. Geburtstag	Am 15.08.05	Herrn Siegfried Schaller	zum 71. Geburtstag
Am 29.07.05	Frau Elfriede Haveluk	zum 71. Geburtstag	Am 16.08.05	Frau Martha Blichmann	zum 84. Geburtstag
Am 29.07.05	Frau Ruth Naumann	zum 70. Geburtstag	Am 16.08.05	Frau Annelore Dörfer	zum 71. Geburtstag
Am 30.07.05	Frau Sonja Klitscher	zum 70. Geburtstag	Am 16.08.05	Frau Helene Wilk	zum 75. Geburtstag
Am 30.07.05	Frau Elisabeth Lippoldt	zum 80. Geburtstag	Am 17.08.05	Frau Lucie Heyne	zum 82. Geburtstag
Am 30.07.05	Frau Waltraud Schmidt	zum 70. Geburtstag	Am 17.08.05	Frau Renate Jähnig	zum 73. Geburtstag
Am 30.07.05	Frau Christa Wangnick	zum 75. Geburtstag	Am 18.08.05	Frau Irmgard Kassuhn	zum 74. Geburtstag
Am 30.07.05	Frau Martha Zeuner	zum 79. Geburtstag	Am 19.08.05	Frau Irmgard Engelhardt	zum 75. Geburtstag
Am 31.07.05	Herrn Anton Mundle	zum 71. Geburtstag	Am 22.08.05	Frau Erna Krauße	zum 71. Geburtstag
Am 01.08.05	Frau Ruth Geiler	zum 80. Geburtstag	Am 22.08.05	Frau Rosemarie Wittig	zum 82. Geburtstag
Am 02.08.05	Frau Gertrud Lips	zum 73. Geburtstag	Am 23.08.05	Frau Ursula Stöhr	zum 71. Geburtstag
Am 04.08.05	Frau Helene Popp	zum 75. Geburtstag	Am 23.08.05	Herrn Günter Urban	zum 70. Geburtstag
Am 05.08.05	Frau Erika Simon	zum 75. Geburtstag	Am 25.08.05	Herrn Rudolf Naumann	zum 78. Geburtstag
Am 06.08.05	Frau Ilse Meisel	zum 81. Geburtstag	Am 25.08.05	Frau Anneliese Schwarz	zum 71. Geburtstag
Am 07.08.05	Frau Hildegard Gahabka	zum 80. Geburtstag	Am 25.08.05	Herrn Walter Zange	zum 74. Geburtstag

AOK informiert



AOK- Sprechzeiten in Berga

immer mittwochs

Die Beratung der AOK in Berga findet ab 1. Juli 2005 immer mittwochs wie bisher am Dienstag statt. Von 8 bis 12 Uhr und von 12.30 bis 16 Uhr können sich die Versicherten an den Service vor Ort wenden. Wer außerhalb dieser Zeiten eine Frage hat, kann das Servicetelefon der AOK anrufen. Es ist rund um die Uhr unter der Nummer 0180-2471000 (nur 6 Cent pro Anruf aus dem Festnetz der Deutschen Telekom) geschaltet.

Amtsblatt für die Stadt Berga an der Elster

Kostenlose Verteilung an die Haushalte in Berga/E. einschließlich Ortsteile Einzelexemplare können kostenlos bei der Stadtverwaltung Berga, 07980 Berga, Am Markt 2, abgeholt werden. Druckauflage: 2500

Herausgeber: Stadtverwaltung Berga vertreten durch Bürgermeister Stephan Büttner
Satz: Verlag "Das Elstertal", 07570 Weida, Aumatalweg 5, elstertaler@web.de, Druck: Druckerei Raffke
Verantwortlich für die amtlichen Veröffentlichungen: Bürgermeister Stephan Büttner
Erscheinung: nach Bedarf